1973 Zürich, Stadt der Lieder : zum neuen Festreglement für das Eidgenössische Sängerfest 1973 in Zürich [Fortsetzung]

Autor(en): **Forster, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Eidgenössische Sängerzeitung = Revue de la Société fédérale de chant**

Band (Jahr): **35 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1043812

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1973 Zürich, Stadt der Lieder

Zum neuen Festreglement für das Eidgenössische Sängerfest 1973 in Zürich

Fortsetzung

Den verschiedensten programmatischen Varianten in der Auswahl der Einzelvorträge passt sich auch der Beurteilungsmodus an. Selbstverständlich unterliegen alle Darbeitungen wie bis anhin der schriftlichen Beurteilung durch eine dreigliedrige Jury. Die Sektionen haben sich beim *Vortrag ohne Klassierung* neben dem *Einzelvortrag* mit einem obligatorischen *Pflichtchor* zu beteiligen. Es steht ihnen frei, zum weitern Beweis ihrer Leistungsfähigkeit daneben auch noch den Stunden- oder Vierwochenchor zu absolvieren. Eine Ausnahme kann höchstens gegenüber Sektionen gewährt werden, die Spezialaufträge für besondere Konzerte erhalten und darum vom Studium und Vortrag des Pflichtchors befreit werden möchten. Vereine, die am Wettgesang festhalten und sich zum *Vortrag mit Klassierung* entschliessen, tragen neben *Einzelvortrag* und *Pflichtchor* noch einen *Stundenchor* oder an dessen Stelle einen *Vierwochenchor* vor. Die Sektionen dürfen zu den Pflicht-, Stunden- oder Vierwochenchören nur als Männerchor mit ihren eigenen Mitgliedern antreten. Alle Vorträge, mit Ausnahme des Stundenchors, werden im betreffenden Konzertlokal nacheinander dargeboten. Die Sektionen bestimmen die Reihenfolge selbst.

Unter dem *Pflichtchor* ist diesmal kein Gesamtchor (also keiner der gemeinsamen Gruppengesänge) zu verstehen. Jeder Chor trägt das von der MK für die einzelnen Kategorien bestimmte gleiche A-cappella-Lied konzertmässig und vollständig vor. Es wird sich im nächsttiefern Schwierigkeitsgrad befinden und acht Monate vor dem Fest bekanntgegeben, so dass genügend Zeit zum perfekten Studium bleibt.

Der *Stundenchor,* der am Fest während 50 Minuten geübt werden kann und unmittelbar nach der Probe in einem andern Lokal öffentlich gesungen wird, soll für alle Kategorien leichterer Natur sein als bisher und damit grössern Anreiz bieten, ihn zu bestreiten. Wer sich dieser interessanten Aufgabe trotzdem nicht unterziehen will, erhält nun die Ausweichgelegenheit, sich über das Studium eines *Vierwochenchors* auszuweisen. Auch diese Stücke (vier Wochen vor dem Fest erhältlich) werden sich schwierigkeitsmässig mindestens eine Kategorie tiefer bewegen, also etwas leichter als die Pflichtchöre sein.

Alle diese Prüfungen bilden unter den einzelnen Gruppentypen einen für Sänger und Zuhörer reizvollen Vergleich, so dass sich auch diese Konzertnummern abwechslungsreich und interessant abwickeln werden.

Die jetzt genannten, obligatorischen Lieder sollen als genau umschriebene Kompositionsaufträge des ESV möglichst an Schweizer Komponisten übertragen werden und damit auch das Repertoire neuer Schweizer Männerchor-Literatur befruchten und erweitern.

Nun bleibt noch einiges über das am letzten Festtage (Sonntagnach-

mittag) im Hallenstadion stattfindende *Schlusskonzert aller Sektionen* zu sagen. Weil sich das Sängerfest diesmal nur über ein Wochenende abwickelt, bietet sich erstmals die Gelegenheit, mit *sämtlichen* Festteilnehmern einen einmaligen Höhepunkt zu schaffen, was ein grossartiges Erlebnis zu werden verspricht. Die organisatorischen Probleme (Transport, Plazierung von Sängern und Zuhörern usw.) sollen nach Absprache mit dem Zürcher OK ohne weiteres gelöst werden können. Die Aufstellung der Sänger erfolgt in einzeln, regional und sprachlich aufgeteilten Blöcken. Es sollen besonders geeignete, leichte, lapidare, bekannte und auch neue Lieder (man denkt auch hier an spezielle Kompositionsaufträge) in den verschiedenen Landessprachen ertönen, teilweise begleitet von einem grossen Bläserkorps. Sie können durch kurze Bläservorträge und prägnante Ansprachen des Bundespräsidenten und des Zentralpräsidenten unterbrochen und ergänzt werden und möchten als machtvolle Demonstration der gesamten schweizerischen Sängerschaft den eigentlichen Höhepunkt und grandiosen Abschluss des Eidgenössischen Sängerfestes 1973 darstellen.

Neben diesen zum grossen Teil neuen sängerischen Veranstaltungen werden Jugendkonzerte, Gesangsvorträge auf öffentlichen Plätzen, in Kirchen und Anstalten, ein internationales Konzert in Verbindung mit der AGEC und Vorträge besonders eingeladener hervorragender Frauen- und Gemischtchöre stattfinden. Es ist ferner geplant, im Opernhaus während der Dauer des Festes eine repräsentative, grosse Chor-Oper zu spielen, so dass Zürich als «Stadt des Chorgesangs und der Lieder» wirklich jedermann genug Schönes und Unvergessliches bieten wird, wozu aber die gesamte schweizerische Sängerschaft das Ihre beizutragen jetzt schon aufgerufen ist!

Paul Forster
Präsident der MK des ESV

Beobachtungen an einem Sängerfest

Nach langen Jahren habe ich wieder einmal in einer Expertenkommission mitgewirkt, genauer gesagt: beim 58. Aargauischen Kantonalgesangfest in Fislisbach. Dieser lange Zeitraum ergibt bessere Vergleichsmöglichkeiten zu früheren Festen und regt darum zu allerhand Beobachtungen und Gedanken an. Dass sie zum grossen Teil positiv sind, freut niemand mehr als den Beobachter selber, und darum möchte er aus dem Kratten seiner Überlegungen einiges vortragen. Vielleicht machen sich die Sänger und vor allem die Dirigenten nach der Lektüre ihre eigenen Gedanken.

Vor allem darf festgestellt werden, dass im Aargau das technische Niveau eindeutig gestiegen ist, besonders hörbar bei den kleineren Vereinen. Wenn ich die Ortsnamen Schwaderloch oder Staretschwil höre, so weiss ich heute nicht nur, wo diese Dörfer sind, sondern auch, dass sie ausgezeichnete Männerchöre haben, die jedem Eidgenössischen Sängerfest wohl anstehen würden. Zu 90 Prozent wurden die gewählten Tonarten einwandfrei gehalten; es wurde auch meist sauber gesungen, Dialektfärbungen in der